Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

mit Loschwitzer Anzeiger

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Fernsprech-Anschluß: Amt Dresden Nr. 31307
Telegr.-Adr.: Elbgaupresse Blasewitz

Bank-Konto: Stadtbank Dresden, Girokasse Blasewitz Nr. 656
Postscheck-Konto: Nr. 517 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drache, für den übrigen Inhalt Eugen Werner, beide in Dresden.

Erscheint täglich mit den Beilagen: Amtl. Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Modestunden, Aus alter und neuer Zeit, Moden-Zeitung, Schnittmusterbogen. Der Bezugspreis beträgt frei ins Haus monatl. Mk. 1.90, durch die Post ohne Zustellgebühr monatl. Mk. 2.–. Für Fälle höh. Gewalt, Krieg, Streiks usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahl. d. Lesegeldes. Druck: Clemens Landgraf Nachfl., Dresden-Freital. Für unverl. eingesandt. Manuskripten ist Rückporto beizufüg. Für Anzeigen, welche durch Fernspr. aufgegeb. werden, könn. wir eine Verantwort. bez. der Richtigkeit nicht übernehm.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Tolkewitzer Str. 4
87. Jahrgang

Anzeigen werden die 8gespaltene Petit-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet. Reklamen die 4gespaltene Zeile mit 80 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Platzvorschriften und schwierigen Sätzarten werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telephonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Insertionsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeilenpreis in Anrechnung gebracht. Rabattanspruch erlischt: b. verspät. Zahlung, Klage od. Konkurs d. Auftraggebers.

132 — Mittwoch, den 10. Juni — 1925

Die Uebertreibungen des Foch-Berichtes

Herbeigesuchte Vorwürfe

Zu den Vorwürfen, welche die Foch-Kommission gegen Deutschland erhebt, ist vom deutschen Standpunkte aus folgendes zu bemerken: Der Bericht ist schon im Januar verfaßt worden. Seitdem ist bereits eine ganze Reihe von Anständen abgestellt worden, die daher auch nicht mehr in der Note der Botschafterkonferenz stehen.

Die Beschuldigung der Obstruktion,

die in dem Berichte gegen deutsche Behörden erhoben wird, ist schon dadurch widerlegt, daß

2000 Kontrollbesuche

vorgenommen werden konnten. Das Auftreten der Kommission ist von Woche zu Woche schroffer geworden, sodaß man den Eindruck gewinnen mußte, es werde ein Vorwand gesucht, um die Generalinspektion abbrechen zu können. Wenn sie trotzdem zu Ende geführt werden konnte, so ist das der beste Beweis gegen die behauptete Obstruktion.

Was die angebliche Wiederaufnahme der Waffen- und Munitionsherstellung anbelangt, so ist diese in gewissem Umfange notwendig geworden,

da im Jahre 1923 die Reichswehrbestände auf 50 Prozent herabgesunken waren.

Von der Wiederaufnahme der Fabrikation ist der Militärkontrollkommission vorschriftsmäßig Mitteilung gemacht worden. Bezüglich der Einrichtung von Traditionskompagnien ist nicht einzusehen, was dies mit verbotenen Richtungen zu tun hat.

Der Behauptung, daß die alte Landwehrorganisation besteht, ist entgegenzuhalten, daß diese Organisation schon vor 25 Jahren durch die Bezirkskommandos ersetzt wurde, die übrigens gleichfalls sämtlich abgeschafft sind.

In den Festungen sind lediglich Erhaltungsarbeiten vorgenommen worden, deren Ungefährlichkeit die Botschafternote selbst dadurch zugibt, daß sie ausdrücklich sage, sie könnten bestehen bleiben.

Zum Vorwurf, daß gewisse Gesetze noch nicht in Kraft sind, sei darauf hingewiesen, daß durch das Reichsgesetz vom 26. Juni 1921 die Fabrikation, die Ein- und Ausfuhr von Kriegsmaterial genau geregelt ist. Der Vorwurf des Kontrollberichtes, die deutsche Regierung sei schlechten Willens, ist also eine sehr starke Uebertreibung.

Die Parteiführer beim Reichskanzler

Reichskanzler Dr. Luther empfing gestern nachmittag die Führer der Reichstagsfraktionen von den Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten, um mit ihnen die Entwaffnungsnote, die heute Gegenstand der Beratungen im Auswärtigen Ausschuß sein wird, zu besprechen.

Die Regierung legt Wert darauf, daß noch vor den Sommerferien des Reichstages die Gesamtheit der Finanz- und Steuergesetze einschließlich der Aufwertungsvorlagen sowie die Kleine Zollvorlage erledigt werden. Zwischen der Regierung und den Fraktionsführern der Koalition herrschte über diesen Punkt volle Uebereinstimmung.

Die „einzige Tugend" der Entwaffnungsnote

In einem Leitartikel erklärt der „Manchester Guardian", die Entwaffnungsnote der Alliierten habe die eine Tugend, daß sie nichts Unmögliches verlange. Dies sei allerdings alles, was zu ihren Gunsten gesagt werden könne. Die Liste zeichne sich durch Trivialität aus. Sie verzeichne keinen wirklich ernsten Verstoß. Die Geringfügigkeit der aufgezählten Punkte werde durch die Länge der Liste ausgeglichen. Wenn die Kontrollkommission guten Willens sei und Vernunft zeige, könne man mit baldiger Erfüllung der Forderungen rechnen; wenn sie aber ihre Wünsche bis zum letzten Gamaschenknopf verfolge, dann werde Deutschland aus dem formellen Versprechen, daß auf die Erfüllung des Friedensvertrages die Räumung der Kölner Zone folgen werde, nicht viel gewinnen.

Die Lösung der belgischen Krise

Poulets Kabinett und seine Richtlinien

Montag nachmittag teilte Poulet dem Könige mit, daß er die Kabinettsbildung vollzogen habe. Ueber den neuen belgischen Ministerpräsidenten Poulet wird berichtet, daß er sich zwar in der Außenpolitik einige Male gegen französische Forderungen gewandt habe, daß er aber immer wieder die Durchführung aller Verpflichtungen durch Deutschland forderte und daß er diesem Standpunkt treu bleiben wolle. Man erwartet nicht, daß die belgische Außenpolitik, obgleich Vandervelde das Ministerium des Aeußeren übernimmt, eine Aenderung erfahren werde. Vandervelde wird, ebenso wie seine bürgerlichen Vorgänger, genaue Durchführung des Dawesplanes verlangen. In der Sicherheitsfrage wird er sich bloß auf die Verteidigung der Interessen Belgiens beschränken, d. h. er wird nur einen Pakt unterschreiben, der sich auf die belgischen Ostgrenzen bezieht, aber gegen die französische Politik im Osten Europas wird er keine Einwendungen erheben, sondern erklären, daß diese eine Angelegenheit sei, um die sich Belgien nicht zu kümmern habe.

Das belgische Kabinett setzt sich wie folgt zusammen: Ministerpräsidentschaft und Wirtschaft: Poulet (Katholik); Vizepräsidentschaft und Auswärtiges: Vandervelde (Soz.); Finanzen: Janssen (Direktor der Nationalbank); Kolonien: Tillant (Kath.); Landwirtschaft: de Liedekerke (Kath.); Justiz: Tschoffen (Kath.); Unterricht: Camille Huysmans (Soz.); Inneres: Laboulle (Ständiger Abgeordneter von Lüttich); Industrie und Arbeit: Vauterd (Soz.); Eisenbahn: Angeles (Soz.).

Das Kriegsministerium ist noch nicht endgültig besetzt, doch hofft Poulet, daß General Konstense es übernehmen wird. Das neue Kabinett tritt am Dienstag, den 16. Juni, vor die Kammer.

Im großen betrachtet, bleibe es wahr, daß Köln geräumt werden wird, sobald die Alliierten dies für angebracht halten, und daß dies nicht allein von der Erfüllungsbereitschaft Deutschlands abhänge, sondern teilweise auch von dem Erfolge der Verhandlungen über den Sicherheitsvorschlag oder der Erlangung sonstiger Sicherheiten für Frankreich.

Die Note über den Sicherheitspakt

Havas meldet aus Genf: Die Note zur Sicherheitsfrage, über die sich die englische und die französische Regierung nunmehr geeinigt haben, wird Deutschland nach der Rückkehr Briands nach Paris übermittelt werden. Briand beabsichtigt, Genf nicht vor Mittwoch abend zu verlassen. Chamberlain wird seinen Aufenthalt bis Donnerstag verlängern, zu welchem Zeitpunkte höchstwahrscheinlich der Völkerbundsrat seine Arbeiten beendet haben wird. Die Note an Deutschland, deren Text feststeht, wird nichts enthalten als eine möglichst klare Aufstellung der Grundsätze, auf denen jeder Sicherheitspakt, an dem Deutschland teilnimmt, notwendigerweise aufgebaut sein muß. Sobald die deutsche Regierung in ihrem Besitze ist, wird sie unzweideutig erkennen, unter welchen Bedingungen der von ihr selbst gemachte Vorschlag Erfolg haben kann.

Bevorstehende Aussprache im englischen Parlament

Premierminister Baldwin gab im englischen Unterhause eine Erklärung ab, daß er hoffe, sich gegen Ende der nächsten Woche, sobald Chamberlain nach London zurückgekehrt sei, zu dem englisch-französischen Abkommen über den Sicherheitspakt äußern zu können. Weiter kündigte er an, daß die Regierung einen Gesetzentwurf einbringen werde über einen Wertzoll von 33⅓% auf Spitzen und Stickereiwaren aller Gattungen.

Die deutschen Reparationsleistungen

Die vom Beginn der Wirkung des Dawes-Planes bis zum 31. Mai gezahlte Reparationssumme beträgt etwas über 702 Millionen. Dieser Summe steht eine Einnahme von 740 Millionen gegenüber, die bis zur Höhe von 630 Millionen durch Deutschlands ausländische Anleihe und im Betrage von 100 Millionen von der Deutschen Reichsbahn aufgebracht worden ist. Es verbleibt also zur Verfügung des Reparationskommissars ein Ueberschuß von etwas über 37 Millionen. Aus diesen 702 Millionen sind Frankreich 305,4 Millionen zugeflossen. Von dieser Summe haben aber die Besatzungstruppen, die Requisitionen, Schadenersatzleistungen und Lieferungen 66, die Lieferungen im Ruhrgebiet 26,4 Millionen verschlungen, sodaß die französische Bedrückungspolitik von den Frankreich zugeflossenen Zahlungen über 118 Millionen, also fast 40 Prozent gekostet hat. Der Prozentsatz der für die Besatzungsarmee und die Kommissionen aufgewendeten Beträge ist für Frankreich mehr als dreimal so groß als für England.

Die deutsche Sozialabfindung an Polen

Der Völkerbundsrat stimmte in seiner gestrigen öffentlichen Sitzung einem von Mello Franco-Brasilien erstatteten Bericht zu, der sich mit den zwischen Polen und Deutschen entstandenen Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der deutschen Ueberweisung von Sozialversicherungsfonds an Polen in Höhe von insgesamt 26 Millionen Mark befaßt. Deutschland vertritt in dieser Streitfrage den Standpunkt, daß die Ueberweisung entsprechend dem Dawesplane nur auf den Dawesannuitäten erfolgen könne, während Polen die sofortige Ueberweisung der ersten Jahresrate von 6 Millionen verlangt, die entsprechend einer Ratsentscheidung vom 14. Dezember 1924 bereits Anfang Februar fällig gewesen wäre. Der Bericht von Mello Franco enthält keine eigentlichen Entschlüsse, sondern beschränkt sich auf die Feststellung, daß der Rat den Bericht gutheißt. Der Bericht erklärt, daß die vom Rat im Dezember v. J. in Rom getroffene Entscheidung für Deutschland endgültig ist und kommt zu dem Schlusse, daß sowohl die deutsche Regierung wie auch die Reparationskommission der Auffassung sind, daß die Frage der Ueberweisung dieser Fonds entsprechend den im Dawesplan aufgestellten Regeln gelöst werden muß. Dieser Plan sieht eine Schiedsgerichtsinstanz vor. Es sei zu hoffen, daß es möglich sein werde, in kurzer Zeit der gegenwärtigen Lage ein Ende zu bereiten. Der Vertreter Polens hat sich mit diesem Berichte einverstanden erklärt.

Der Umsatzsteuerzahlungstermin

Zu der gestern von Wolffs Telegraphen-Büro verbreiteten, auch von uns zum Abdruck gebrachten Meldung über die Zahlungstermine der Einkommen-, Gewerbe- und Umsatzsteuer teilt dasselbe Büro berichtigend folgendes mit: In der gestrigen Meldung aus Berlin betr. Vorauszahlung auf Einkommensteuer usw. lautet der Schlußsatz richtig: Für die Umsatzsteuer bleibt es bei den bisherigen Vorschriften. Wer also bisher zu monatlichen Umsatzsteuervorauszahlungen verpflichtet war, hat die nächste Vorauszahlung am 10. Juni (Schonfrist 17. Juni) zu entrichten (nicht 10. bezw. 17. Juli). Wir bringen diese Berichtigung des W. T. B. hiermit zur Kenntnis.

Aussperrung im Holzgewerbe

Der „Vorwärts" veröffentlicht ein Rundschreiben des Landesverbandes Brandenburg des Arbeitgeberverbandes der Holzindustrie, worin es heißt: Zwecks geschlossener Abwehr der maßlosen, sich kurz wiederholenden Forderungen der Holzarbeiter hat unser Spitzenverband die restlose Aussperrung der Holzarbeiter des Deutschen Reiches bis zum 13. ds. Mts. beschlossen. Gleichzeitig wurden die Unternehmer angewiesen, den Arbeitern einen Revers zur Unterschrift vorzulegen, durch den diese sich verpflichten, aus dem Deutschen Holzarbeiterverbande auszutreten und keiner anderen Organisation beizutreten. Alle Arbeiter, die dem Holzarbeiterverbande nicht angehören, sollen weiter voll beschäftigt werden.

Eine Spionagebande abgeurteilt

Vor dem vierten Strafsenat des Reichsgerichts hatten sich gestern der französische Geheimagent August Dreyer aus Colmar i. E., der Schmied Franz Schleicher aus Suhl, der Feldwebel Hubert Koschinski und der Unteroffizier Max Körner aus Münster i. W. sowie das 19jähr. Dienstmädchen Elisabeth Kroeger aus Osnabrück wegen Verrats militärischer Geheimnisse, Landesverrat und Spionage zu verantworten. Die Angeklagten werden beschuldigt von 1922 bis 1924 mit den französischen Nachrichtendienst in Verbindung gestanden zu haben. Dreyer, der Sohn eines Weingroßhändlers in Colmar, diente bis 1919 im deutschen Heere. Nach seiner Entlassung trat er in den Dienst der französischen Kriminalpolizei und später als Geheimagent in den Dienst des französischen Generalstabs. In dieser Eigenschaft begab er sich nach Münster, um mit Reichswehrsoldaten Verbindungen anzuknüpfen. Mit Hilfe seines Schwagers Schleicher und seiner Frau, die in Tanzsälen, Cafés und anderen Lokalen sich an Reichswehrsoldaten heranmachte, gelang es, den Feldwebel Koschinski und den Unteroffizier Körner für Spionagedienste zu gewinnen. Körner erhielt einmal allein 100 000 Mk. Die Angeklagte Kroeger trat durch Vermittelung des Unteroffiziers Körner ebenfalls in den französischen Nachrichtendienst ein. Die Verhandlung gegen Körner wurde wegen Krankheit abgetrennt. Das Urteil lautete gegen Dreyer auf 15 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrenrechtsverlust und 1000 Mk. Geldstrafe, Schleicher auf 6 Jahre Zuchthaus u. 10 Jahre Ehrenrechtsverlust, Koschinski auf 3 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrenrechtsverlust und gegen die Angeklagte Kroeger auf 3 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrenrechtsverlust.

Das Heer Sowjetrußlands

Im englischen Unterhause wurde von einem Regierungsvertreter auf eine Anfrage mitgeteilt, die Gesamtstärke der Landstreitkräfte Sowjet-Rußlands werde auf 1 058 000 Mann geschätzt. In dieser Zahl seien die Reservestreitkräfte nicht einbegriffen.

Painlevé begibt sich nach Marokko

Ministerpräsident Painleve hat gestern mittag in Begleitung des Unterstaatssekretärs für die Luftschiffahrt Lynac und des Kabinettschefs im Kriegsministerium Jacquemot Paris verlassen, um sich nach Toulouse zu begeben. Der Ministerpräsident geht in Toulouse, wo er morgen vormittag eintreffen wird, an Bord eines Flugzeuges, um Marschall Lyautey in Marokko einen Besuch abzustatten, mit dem er sich über die Lage besprechen wird, über die er sich an Ort und Stelle auch selbst informieren will. Der Ministerpräsident beabsichtigt sich etwa vier Tage in Marokko aufzuhalten und die Front zu besuchen. Die Frage der